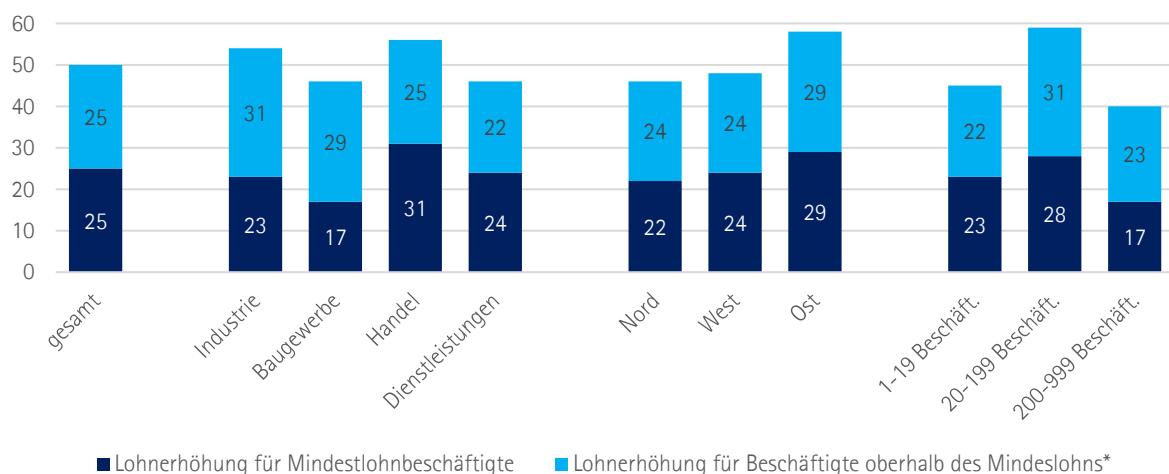


Mindestlohnerhöhung dämpft Wachstumsaussichten

DIHK-Konjunkturumfrage Herbst 2025

Die Bundesregierung hat beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn von aktuell 12,82 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde zu erhöhen. Zum 1. Januar 2027 erfolgt eine erneute Steigerung auf 14,60 Euro pro Stunde. Die DIHK hat im Rahmen ihrer Konjunkturumfrage im Herbst 2025 den Unternehmen eine Sonderfrage zu den Auswirkungen dieser Erhöhungen gestellt. Die folgende Auswertung basiert auf fast 15.000 Unternehmensantworten.¹

Anteil der Unternehmen, die aufgrund der Mindestlohnhebungen Lohnanpassungen vornehmen müssen (in Prozent)



■ Lohnerhöhung für Mindestlohnbeschäftigte ■ Lohnerhöhung für Beschäftigte oberhalb des Mindestlohns*

*Anteil der Unternehmen ohne Beschäftigte zum Mindestlohn, die aber angegeben haben, dass sie Lohnanpassungen für oberhalb des Mindestlohns durchführen werden.

Jedes zweite Unternehmen sieht sich gezwungen aufgrund der Mindestlohnerhöhung die Löhne der Belegschaft anpassen zu müssen. Die Betriebe können direkt betroffen sein, weil sie zum Mindestlohn beschäftigen. Zur Wahrung eines Lohnabstands können Unternehmen auch gezwungen sein, die Gehälter der höheren Lohngruppen anpassen zu müssen. Auf viele Betriebe trifft auch beides zu. Besonders im Gastgewerbe sind 76 Prozent der Betriebe direkt oder indirekt betroffen. Unternehmen, die direkte oder indirekte Lohnanpassungen vornehmen müssen, haben auch schlechtere Geschäftserwartungen. Während nur elf Prozent eine Besserung erwarten, rechnen 33 Prozent mit einer Verschlechterung. Bei Unternehmen, die nicht betroffen sind, haben hingegen 15 Prozent positive Erwartungen und nur 26 Prozent negative.

¹ Die Sonderfrage wurde in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und dem Saarland nicht oder nicht in vergleichbarer Weise gestellt.

Hohe Betroffenheit – gerade im Handel

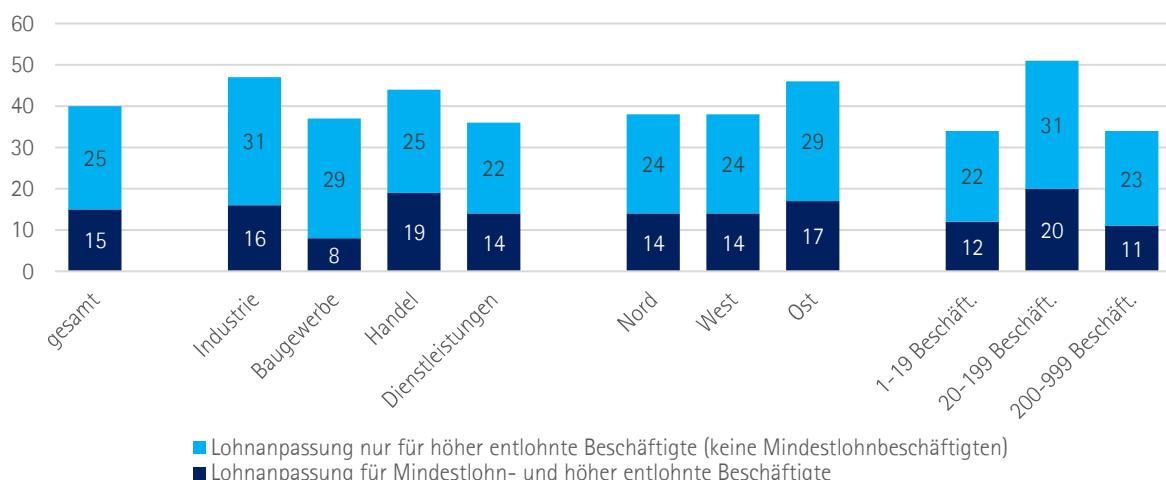
Jedes vierte der befragten Unternehmen (25 Prozent) beschäftigt Mitarbeitende zum Mindestlohn und muss diesen infolge der beschlossenen Erhöhung anheben. Die Betriebe in Ostdeutschland sind häufiger betroffen als der Durchschnitt – dort sind es 29 Prozent. Innerhalb der Wirtschaftszweige stehen die Handelsunternehmen an der Spitze, dort gilt dies für fast jedes dritte (31 Prozent). Besonders der Einzelhandel (38 Prozent) sieht sich diesen Lohnsteigerungen und damit einem deutlichen Anstieg der Arbeitskosten gegenüber. Bei den Industrieunternehmen stehen das Druckgewerbe, die Medizintechnik (jeweils 41 Prozent) sowie das Ernährungsgewerbe (39 Prozent) ganz oben. Bei den Dienstleistern sind es die Gastronomie (50 Prozent) und der Straßenverkehr & Schienennahverkehr (37 Prozent). Die Bauwirtschaft zeigt sich mit 17 Prozent am wenigsten betroffen

Auswirkungen auf das Lohngefüge

Die Betriebe sind von der Mindestlohnerhöhung nicht nur direkt dadurch betroffen, dass sie für die zum Mindestlohn Beschäftigten die Löhne anheben müssen. Zusätzlich wirkt sich diese Erhöhung auch indirekt auf Beschäftigte in höheren Lohngruppen aus. Hintergrund ist, dass es eines ausreichenden Lohnabstands zur Mindestlohnvergütung bedarf. Beschäftigte zum Mindestlohn verfügen oftmals nicht über eine qualifizierte Ausbildung, Berufserfahrungen oder gute Sprachkenntnisse. Bei Beschäftigten, die diese Qualifikationen mitbringen, ist daher ein angemessener Lohnabstand nötig, damit die Beschäftigung attraktiv ist und letztlich auch eine duale Ausbildung als lohnende Alternative zur Mindestlohnbeschäftigung gilt. Gerade mit Blick auf die Fachkräftesicherung müssen sich Betriebe als Arbeitgeber hier attraktiv aufstellen, so dass sich die Mindestlohnerhöhung auf das gesamte Lohngefüge auswirkt.

25 Prozent der Unternehmen sehen sich veranlasst, den Lohn in höheren Lohngruppen anzuheben, auch wenn sie gar kein Personal auf Mindestlohniveau beschäftigen. Weitere 15 Prozent müssen sowohl für ihre Mindestlohnbeschäftigte als auch für höhere Lohngruppen die Löhne anpassen. D.h. insgesamt wirkt sich in zwei von fünf Unternehmen die Mindestlohnhebung auch kostensteigernd bei den höher entlohten Beschäftigten aus. Dies gilt insbesondere für die Industrie (47 Prozent). Auch die ostdeutschen Betriebe (46 Prozent) rechnen häufiger mit der Anpassung auch in höheren Lohngruppen als der Durchschnitt.

Anteil der Unternehmen, die aufgrund der Mindestlohnhebungen Lohnanpassungen für höher entlohnte Beschäftigte vornehmen müssen (in Prozent)

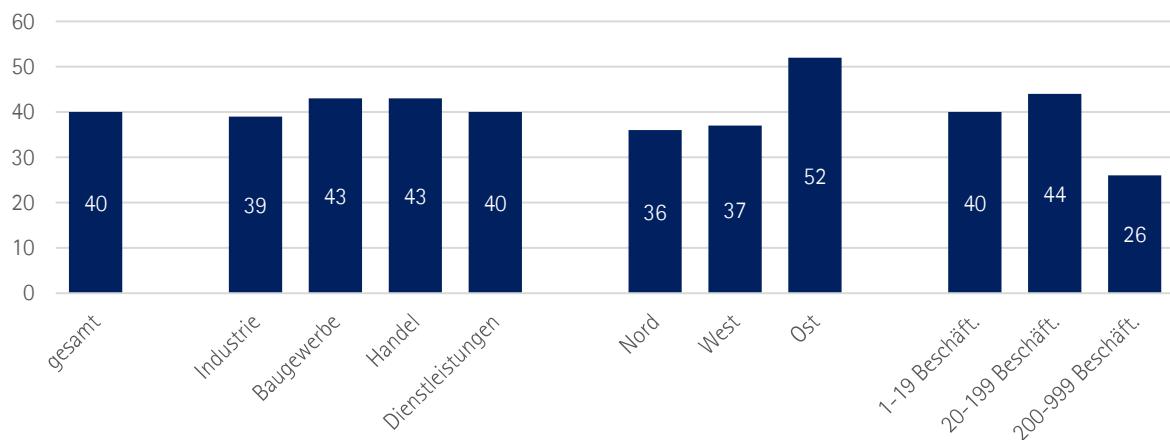


Reaktionen der Unternehmen

40 Prozent der Unternehmen wälzen einen Teil der gestiegenen Arbeitskosten auf die Kunden ab

Die Unternehmen wurden neben ihrer Betroffenheit infolge der Mindestlohnerhöhung auch zu möglichen Reaktionen gefragt. An der Spitze stehen Preiserhöhungen, die vier von zehn Unternehmen planen – in Ostdeutschland sind es mehr als die Hälfte (52 Prozent). Damit besteht die Gefahr, dass sich die deutliche Anhebung des Mindestlohns in merklichen Preissteigerungen widerspiegelt, die auf weitere Akteure in Prozess- und Lieferketten bis hin zum Verbraucher durchschlagen können. Dies gilt u.a. besonders im Gastgewerbe (64 Prozent), bei Reinigungsdiensten (68 Prozent), Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau (66 Prozent) und dem Straßengüterverkehr (62 Prozent).

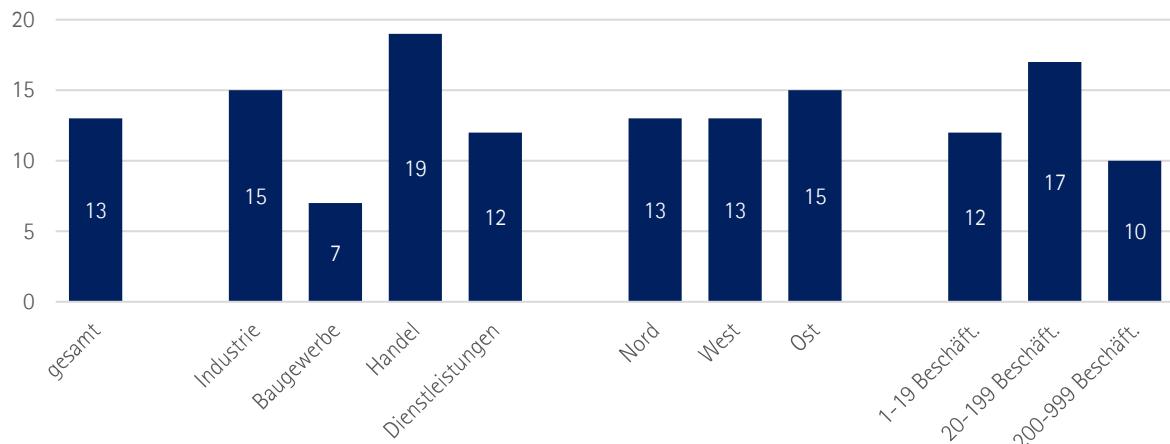
Anteil der Unternehmen, die Preiserhöhungen aufgrund der Mindestlohnanhebungen durchführen wollen (in Prozent)



13 Prozent der Unternehmen beabsichtigen, Personal zu reduzieren

Eine weitere Reaktionsmöglichkeit der Betriebe ist der Stellenabbau. 13 Prozent rechnen damit, dass sie infolge der Mindestlohnerhöhung und daher steigender Arbeitskosten die Zahl ihrer Beschäftigten reduzieren müssen. In besonderem Maße gilt das u.a. für die Gastronomie (25 Prozent) und den Einzelhandel (22 Prozent). Die in Anbetracht der schwachen Wirtschaftslage geringe Einstellungsbereitschaft der Betriebe kann damit durch die Mindestlohnerhöhung in etlichen Branchen zusätzlich geschwächt werden. Gerade für Arbeitslose mit geringer beruflicher Qualifikation, für die vielfach eine Mindestlohnbeschäftigung eine Option ist, kann dies den Einstieg in Beschäftigung weiter erschweren und die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängern.

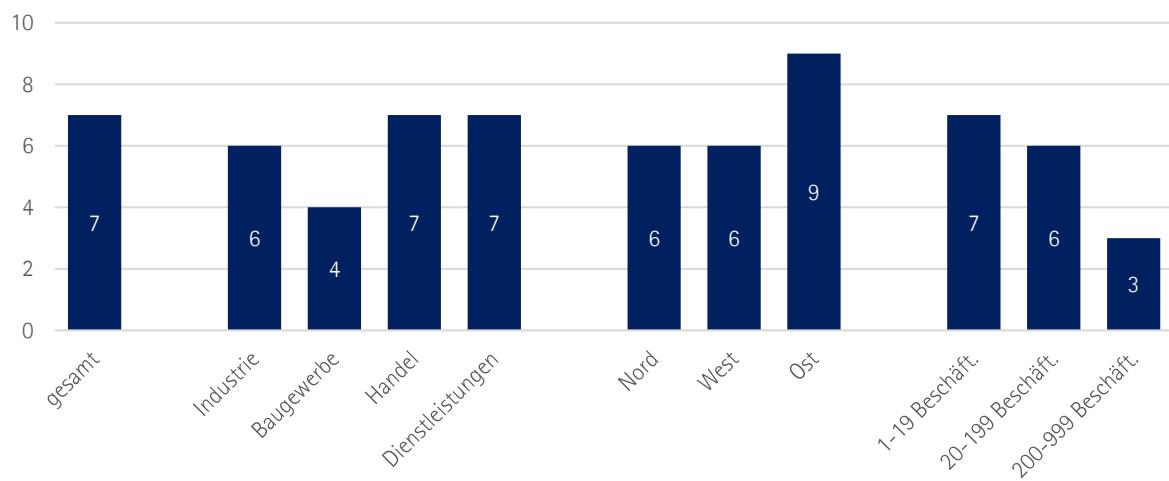
Anteil der Unternehmen, die Personal aufgrund der Mindestlohnanhebungen reduzieren wollen (in Prozent)



Sieben Prozent der Unternehmen planen, ihre Produktion oder ihr Angebot einzuschränken

Eine Einschränkung von Produktion und Dienstleistungsangeboten wird in der Breite der Wirtschaft als Reaktion auf den Mindestlohanstieg zwar eher selten erwartet (sieben Prozent). Allerdings gilt dies nicht für alle Branchen. So rechnen u.a. die Gastronomie (22 Prozent), die Sicherheitswirtschaft (21 Prozent) sowie der Personennahverkehr (13 Prozent) mit einem merklichen Rückbau, der nicht folgenlos für die Verbraucher sein dürfte.

Anteil der Unternehmen, die ihre Produktion oder ihr Dienstleistungsangebot einschränken wollen (in Prozent)



Fazit

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns betrifft eine Vielzahl von Betrieben direkt, weil sie Mitarbeitende zum Mindestlohn beschäftigen. Es zeigt sich aber auch eine hohe indirekte Betroffenheit: Unternehmen müssen auch Löhne in höheren Lohngruppen anheben, um einen angemessenen Lohnabstand zum Mindestlohn zu wahren, damit sie für gut ausgebildete Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber sind. Auf die Mindestloherhöhung wollen die Betriebe in erster Linie mit Preissteigerungen reagieren und so die höheren Kosten weitergeben. Auch Personalanpassungen sind in etlichen Unternehmen eine Option. Insgesamt zeigt sich, dass die deutliche Mindestloherhöhung gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Schwächephase für viele Betriebe eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Herausforderung ist.

Fragebogen

**Welche Auswirkungen erwarten Sie infolge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in Ihrem Unternehmen?
(ab 2026: 13,90 € pro Stunde; ab 2027: 14,60 € pro Stunde) (Mehrfachantworten möglich)**

- Wir beschäftigen zum Mindestlohn und müssen den Lohn anheben.
- Wir müssen (auch) den Lohn für höhere Lohngruppen anheben.
- Wir werden die Zahl der Beschäftigten reduzieren.
- Wir müssen unsere Produktion bzw. Dienstleistungsangebote einschränken.
- Wir erhöhen unsere Preise.
- Keine Auswirkungen
- Sonstiges (Freitext): _____

Methodik

Grundlage für die DIHK-Ergebnisse zum Mindestlohn sind Befragungen der Unternehmen durch insgesamt 56 IHKs im Rahmen der [DIHK Konjunkturumfrage Herbst 2025](#). Dort wurde die Sonderfrage zum Mindestlohn bundesweit bis auf die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Saarland und Berlin gestellt. Die Ergebnisse in diesem Konjunktur Insight basieren auf über **14.000** Unternehmensantworten zum Thema Mindestlohn.

Nach Wirtschaftszweigen verteilen sich die Antworten auf die Industrie (26 Prozent), die Bauwirtschaft (sieben Prozent), den Handel (21 Prozent) und die Dienstleister (47 Prozent). Die Einteilung der Branchen und Wirtschaftszweige in der DIHK-Konjunkturumfrage basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2025).

Nach Unternehmensgrößenklassen teilen sich die Antworten folgendermaßen auf: 39 Prozent Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten, 14 Prozent Unternehmen mit zehn bis 19 Beschäftigten, 37 Prozent Unternehmen mit 20 bis 199 Beschäftigten, sechs Prozent Unternehmen mit 200 bis 499 Beschäftigten, zwei Prozent Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten, zwei Prozent Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten.

Nach Regionen unterteilt stammen 24 Prozent der Unternehmensantworten aus der Region „Nord“ (Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein), 49 Prozent aus der Region „West“ (Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) und 27 Prozent aus der Region „Ost“ (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Die Umfrage hat **vom 08.09.2025 bis 02.10.2025** stattgefunden.

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Redaktion: Dr. Stefan Hardege, Dr. Jupp Zenzen

Grafik: Sebastian Titze, DIHK

Stand: Dezember 2025